



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 000 463 U1

(12)

GEBRAUCHSMUSTER SCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 515/94

(51) Int.Cl.⁶ : B05B 17/08

(22) Anmeldetag: 28.12.1994

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.10.1995

(45) Ausgabetag: 27.11.1995

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

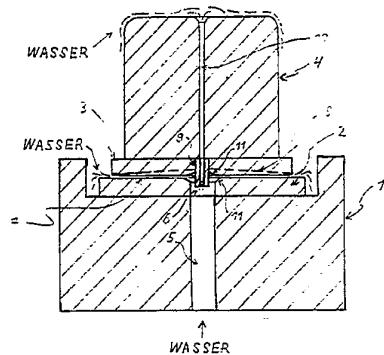
EISENHUT LAMBERT
A-2133 LOOSDORF, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(72) Erfinder:

EISENHUT LAMBERT
LOOSDORF, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(54) EIN AUF WAAGRECHTER EBENE SCHWIMMENDER UND AUF DIESEN SICH DREHENDER QUELLSTEIN

(57) Bei einem Brunnenquellstein (4) wird auf die horizontale Grundfläche eine Quellsteinscheibe (3) aus Stein angeklebt, die in ihrer Größe vom Gewicht des Quellsteins (4) abhängig ist. Die am Quellstein (4) angeklebte Quellsteinscheibe (3) ist an der Unterseite mit eingefräßten Rillen (8) versehen, wobei in der Mitte dieser Quellsteinscheibe (3) eine Metallhülse (9) angebracht ist. Eine zweite Basisscheibe (2) wird auf ebenfalls ebener Fläche auf die Brunnenbasis (1) aufgeklebt, wobei sich in der Mitte dieser Basisscheibe (2) eine kreisrunde Bohrung (6) befindet. Brunnenbasis- scheibe (2) und Quellsteinscheibe (3) sind waagrecht übereinander gelagert. Wasser wird mit Druck von der Basisbohrung (5) durch die kreisrunde Bohrung (6) der Basisscheibe (2) geleitet und dringt schließlich zwischen der Quellsteinscheibe (3) und Basisscheibe (2) nach außen. Der zwischen der Quellsteinscheibe (3) und der Basisscheibe (2) entstehende Wasserfilm (7) lässt die Quellsteinscheibe (3) mit dem Quellstein (4) aufschwimmen. Das Wasser, welches gleichzeitig durch die eingefräßten Rillen (8) strömt, bewirkt die Antriebskraft in den genannten Rillen (8), wodurch der Quellstein sich zu drehen beginnt.



AT 000 463 U1

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Lagerung eines schwimmenden Quellsteines.

Es werden auf einer ebenen und waagrechten Fläche, die im Allgemeinen aus einer Steinplatte oder Scheibe besteht, zum Beispiel Quellsteine, Mineralien, Figuren verschiedenster Art und Form mit deren horizontal abgeschnittenen Standlagerfläche schwimmend-drehend auf der genannten Steinplatte oder Scheibe gelagert.

Brunnen-Quellsteine oder ähnliche Gebilde aus Stein, die zur Luftbefeuchtung im Raum oder zur Dekoration im Innen- und Außenbereich dienen, sind im allgemeinen mit einer Bohrung versehen, von der aus Wasser über den Quellstein in eine Schale oder in ein Becken abfließt. Es entsteht dadurch ein sehr schöner, dekorativer Anblick, denn man aber leider nicht immer von allen Seiten hat.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, daß bei einem dekorativen Brunnen mit Quellstein sowohl für Zimmerbrunnen, als auch im Außenbereich bei großen Brunnenanlagen die Ansicht des Quellsteins nicht nur vorwiegend von einer Seite, sondern von allen Seiten zur Geltung kommt.

Jene Aufgabe wird darin gelöst, indem der Quellstein schwimmend-drehend gelagert wird. Für dieses Vorhaben werden zwei ebene Flächen in Form von Scheiben, im allgemeinen aus Stein benötigt und jene übereinander zur Lagerung gebracht.

Erstens die untere Scheibe - Basisscheibe. Sie ist in der Mitte mit einer Bohrung versehen, durch die das Wasser von unten zugeführt wird.

Zweitens die obere Scheibe - Quellsteinscheibe. Jene ist gleichfalls in der Mitte mit einer Bohrung versehen. Darin wird eine Metallhülse für die notwendige Zentrierung der oberen Quellsteinscheibe gegenüber der unteren Basisscheibe angebracht.

Durch Eindringen des Wassers zwischen den Scheiben entsteht die schwimmende Lagerung der Quellsteinscheibe samt den, auf dieser Scheibe angebrachten Quellstein.

Die an der Unterseite der Quellsteinscheibe eingefrästen, abgewinkelten Rillen, in die gleichzeitig Wasser eindringt, entsteht eine Antriebsenergie, die eine Drehbewegung des Quellsteins einleitet.

Den Überschüssigen Wasserdruk, welcher von der Pumpe nicht durch Wasserfilm und Rillen nach außen hin entweicht, steigt durch die Metallhülse in der Quellsteinbohrung nach oben und fließt über den Quellstein wieder in eine Schale oder Becken zurück.

Ein solcher Zierbrunnen ist mit geringem Kostenaufwand herstellbar. Die dafür benötigten Scheiben werden nicht gebraucht, wenn zum Beispiel die Grundfläche eine Steinplatte ist und beim Quellstein eine präzise ebene und horizontale Standlagerfläche vorhanden ist, in die, die für die Drehbewegung notwendigen Rillen mit einfachen Mitteln eingefräst sind.

Dieser Quellstein oder auch mehrere ergeben, auf der Steinplatte schwimmend-drehend gelagert, ein impossantes Schauspiel, daß noch beeindruckender wird, wenn ein solcher Quellstein 500 kg oder noch schwerer ist.

Die Erfindung wird in den Ausführungsbeispielen unter Bezugnahme der Zeichnungen dargestellt und nachfolgend beschrieben.

Fig. 1 zeigt einen vertikalen Schnitt durch den zu beschreibenden Brunnen mit allen für die Beschreibung erforderlichen Bezugszeichen.

Fig. 2 ist eine Draufsicht der Brunnenanlage mit strichliert gekennzeichneten, für die Erfindung maßgebenden eingefrästen, abgewinkelten Rillen (8).

Fig. 3 stellt eine vertikale Ansicht der Quellsteinscheibe (3) mit den eingefrästen Rillen und Krümmung (8) dar, wobei die letztgenannte Krümmung die Antriebsenergie durch das Wasser erzeugt, welche erfindungsgemäß so funktioniert. Die abgewinkelte Rille (8) wird in der Mitte der Quellsteinscheibe (3) tiefer und nach außen zum Rand hin seichter eingefräst. Darstellung in Fig. 4 Schnitt 1. Dies bewirkt vom Mittelpunkt aus einen langsamen und nach außen hin schnelleren Wasser durchfluß bis hin zum abgewinkelten Teil der Rille (8). Da von jener Stelle aus bis zum Rand der Quellsteinscheibe (3) die Rille gleichmäßig seicht einzufräßen ist, wird der Wasser durchfluß im letztgenannten Teil komprimiert und dadurch wird eine wesentlich höhere Durchfluggeschwindigkeit erzielt. Es entsteht auch gleichzeitig ein Rückstau im abgewinkelten Teil der Rille (8). Dieser bringt die Quellsteinscheibe (3) und somit den Quellstein (4) in entgegengesetzter Richtung des anstrebenden Wassers in die Drehbewegung.

Fig. 4 zeigt einen horizontalen Schnitt der Quellsteinscheibe (3) aus Fig. 3 mit Darstellung der Metallhülse (9) in der Mitte, die zur Zentrierung der Quellsteinscheibe (3) und gleichzeitig der Wasserzufuhr dient. Weiters ist die Scheibenabschrägung (11) abgebildet, die dem leichteren Eindringen des Wassers dienlich ist. Die eingefräste, abgewinkelte Rille (8), wobei die Abwinkelung in Fig. 4 nicht ersichtlich ist, dient zur Einleitung der Drehbewegung.

Fig. 5 stellt einen zweiten horizontalen Schnitt aus Fig. 3 dar mit Abbildung der Öffnung von der eingefrästen, abgewinkelten Rille (8), jene Öffnung, von wo aus der Wasserdruk

wieder nach außen hin entweicht.

Fig. 6 ist eine Draufsicht von der Basisscheibe (2) mit Basisbohrung (5) und Scheibenabschrägung (11) zur näheren Erläuterung.

Fig. 7 bringt einen vertikalen Schnitt aus Fig. 6 mit Basisbohrung (5) für die Aufnahme der Metallhülse (9) zur Ansicht. Diese ist zur Wasserführung notwendig, wobei die Scheibenabschrägung (11) zur besseren Wasserzuführung für den Wasserfilm (7) bei aufgesetzter Quellsteinscheibe (3) dienlich ist. Wasserfilm (7) und Quellsteinscheibe (3) in Fig. 1 zur genaueren Ansicht gebracht.

Auflistung der verwendeten Bezugszeichen:

- (1) Brunnenbasis
- (2) Basisscheibe
- (3) Quellsteinscheibe
- (4) Quellstein
- (5) Basisbohrung
- (6) Kreisrunde Bohrung
- (7) Wasserfilm
- (8) Eingefräste, abgewinkelte Rille
- (9) Metallhülse
- (10) Quellsteinbohrung
- (11) Scheibenabschrägung

Ansprüche:

1. Vorrichtung zur Lagerung eines schwimmenden Quellsteins (4), der mit einer Bohrung (1c) versehen ist, Wasser über den Quellstein (4) abfließen läßt und eine Brunnenbasis (1) enthält, worauf die Basisscheibe (2) und auf dieser die Quellsteinscheibe (3) ruht, die ihrerseits an der Unterseite mit Rillen (8) versehen ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß in der Brunnenbasis (1) die Basisbohrung (5) für die Wasserzufuhr enthalten ist und auf der Oberfläche der Brunnenbasis (1) eine horizontale Ebene vorgesehen ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 und 2, gekennzeichnet durch die Basisscheibe (2), die in der Mitte eine kreisrunde Bohrung (6) für den Wasserdurchfluß aufweist und an ihrer Oberseite eine Scheibenabschrägung (11) aufweist.
4. Vorrichtung nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch die Quellsteinscheibe (3), die an der Unterseite mit eingefrästen, abgewinkelten Rillen (8) ausgeführt ist, wobei der abgewinkelte Teil die Drehbewegung einleitet und an der Unterseite der Quellsteinscheibe (3) sich die gleiche Scheibenabschrägung (11) wie auf der Basisscheibe (2) befindet.
5. Vorrichtung nach Anspruch 4, gekennzeichnet durch die Metallhülse (9), die in der Mitte der Quellsteinscheibe (3) angebracht ist und dort für die Zentrierung der Quellsteinscheibe (3) sorgt, wobei im Inneren der Metallhülse (9) das Wasser vertikal nach oben steigt.
6. Vorrichtung nach Anspruch 1-5, gekennzeichnet durch den Wasserfilm (7), der zwischen der Basisscheibe (2) und der Quellsteinscheibe (3) entsteht und den Quellstein (4) aufschwimmen läßt.

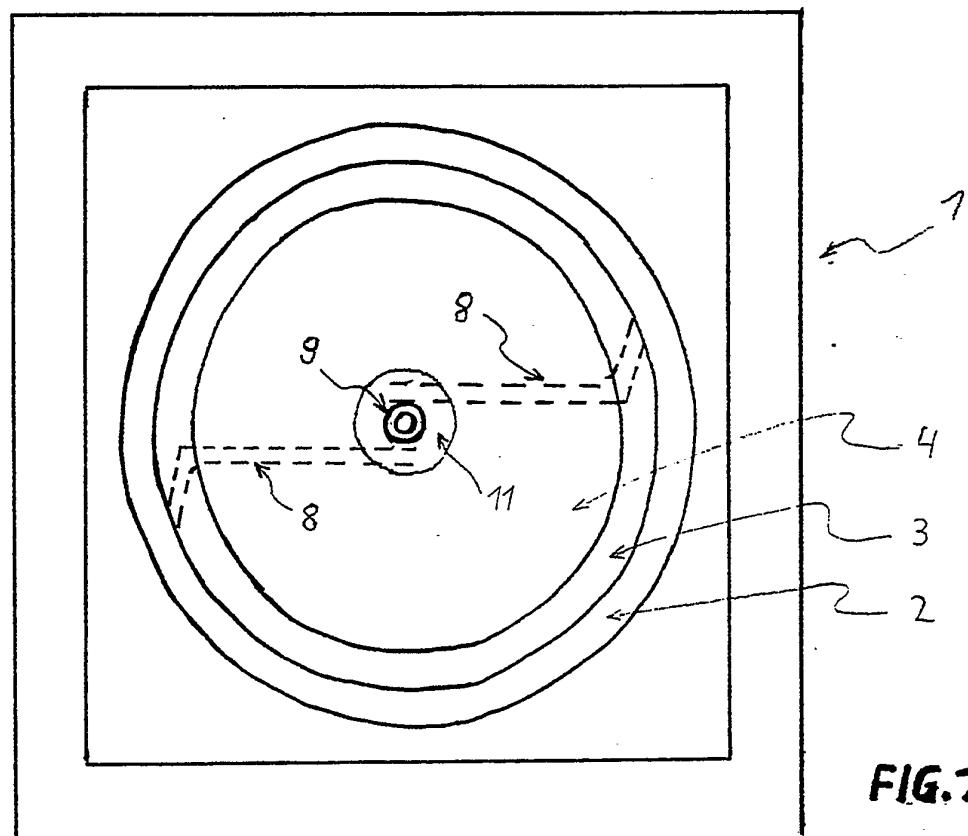


FIG. 2

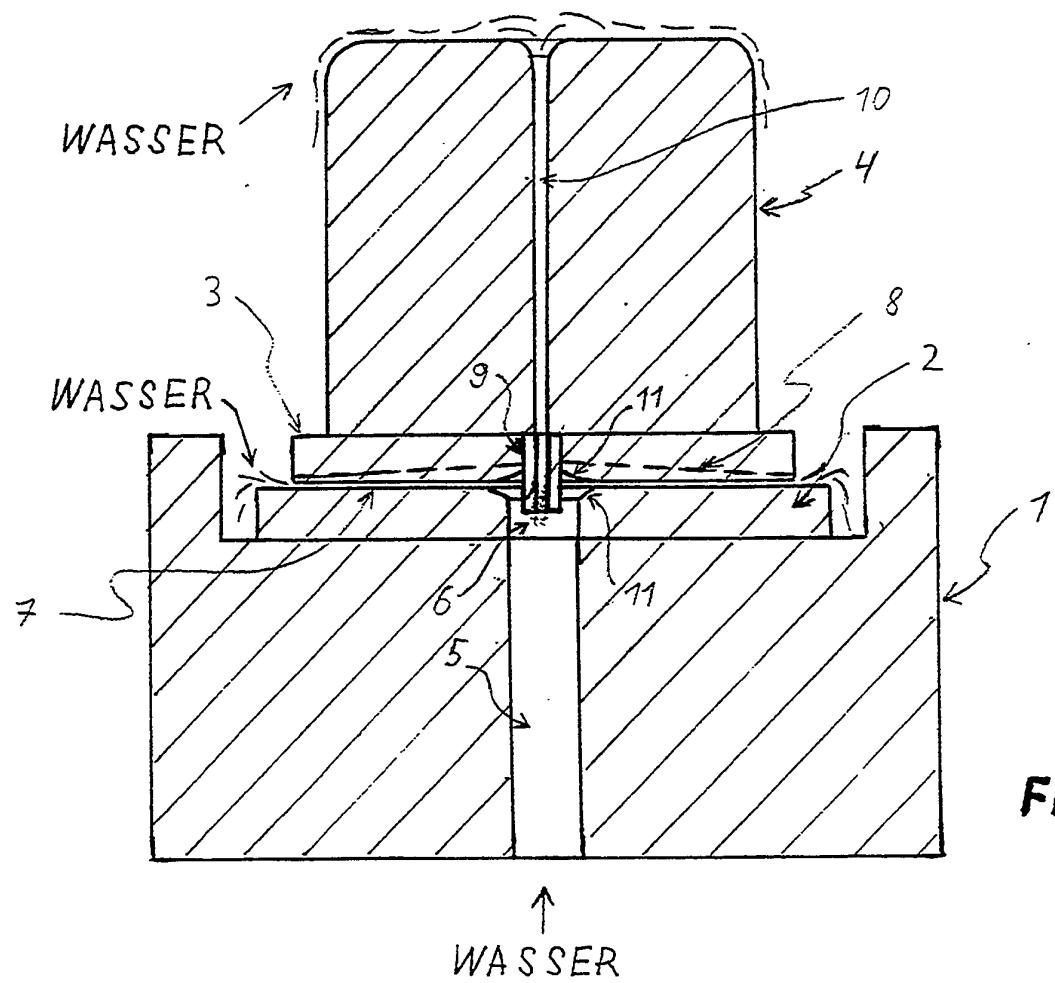
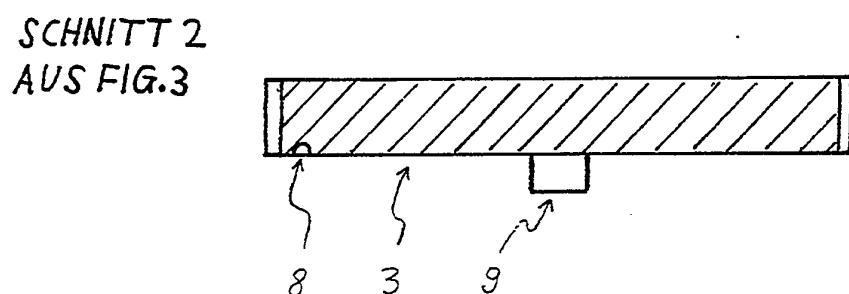
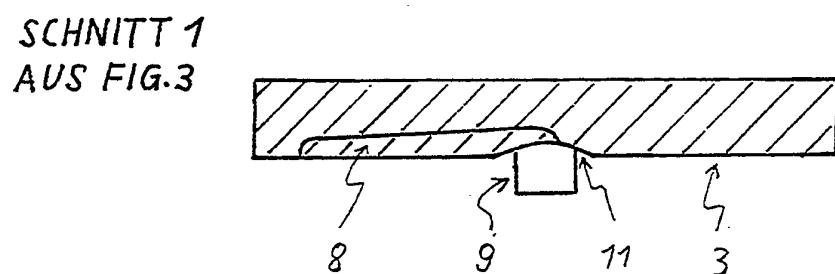
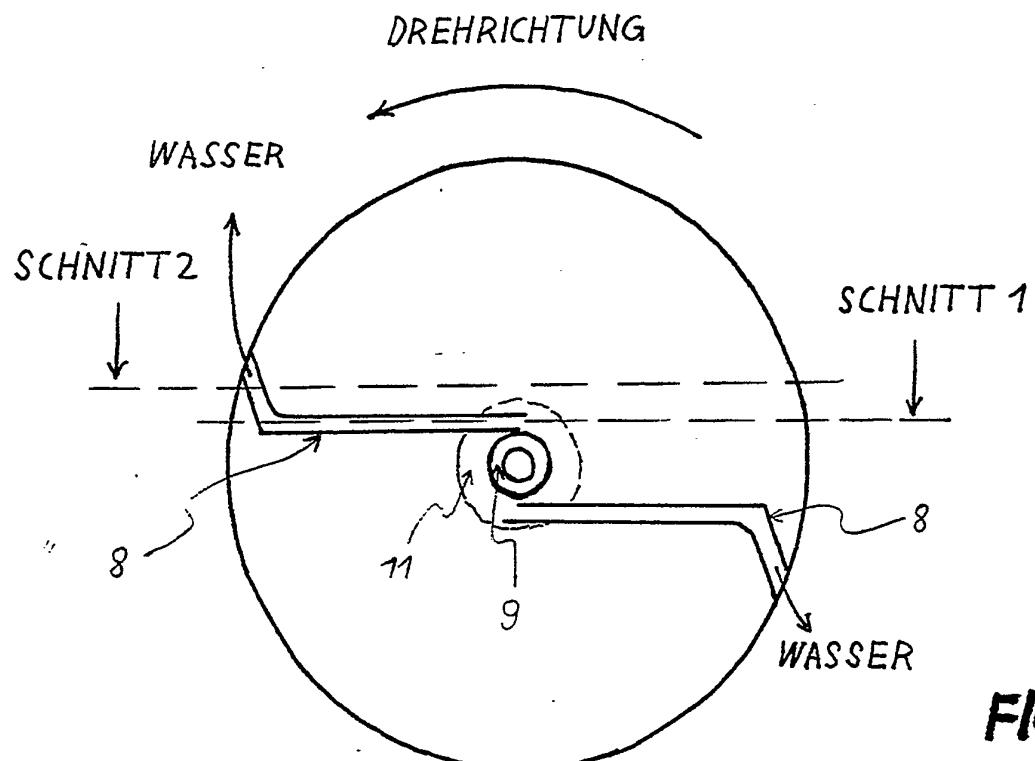
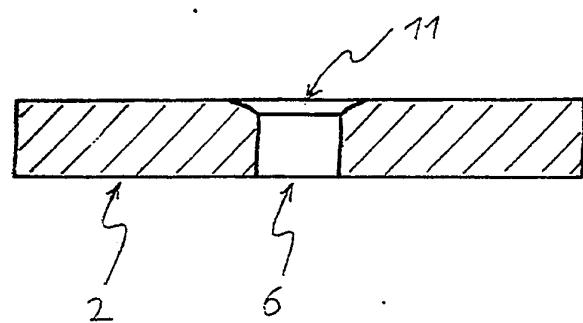
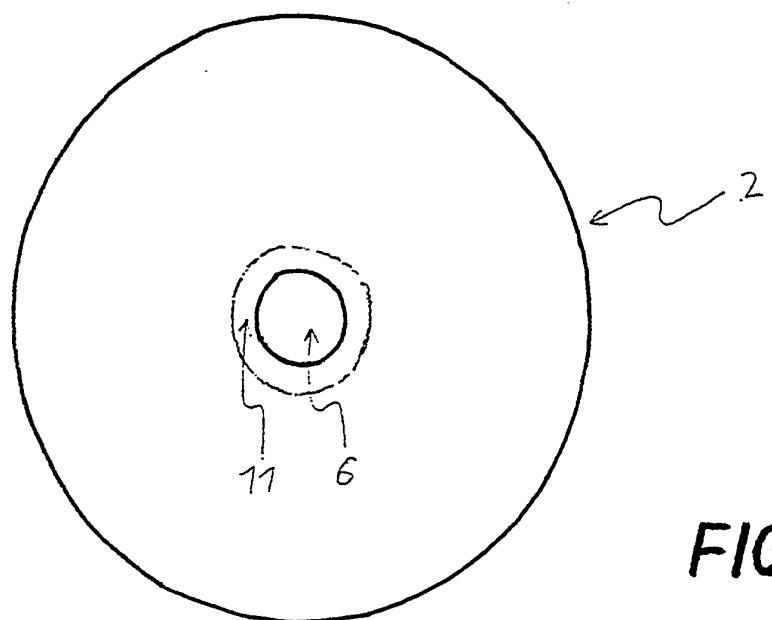


FIG. 1







RECHERCHENBERICHT

A. KLASIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES

B 05 B 17/08

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC)

B. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A „	DE 38 02 561 A1 (KUSSER) 10. August 1989 (10.08.89) DAS GESAMTE DOKUMENT	1 - 6

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen

- * Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen
- * A " Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als bedeutsam anzusehen ist
- * X " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden

* Y " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

* & " Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der Recherche	Referent
29. Mai 1995	Dr. Pusterer e. h.